

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Der Studentenrat hat am 16.10.2008 beschlossen, für die Veranstaltungen des Studentenrates und der Fachschaftsräte eine zentrale Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen ¹⁾.

Das Vorhandensein einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist Voraussetzung für die Genehmigung der Raum- bzw. Flächennutzung der TU Dresden.

Versicherungsleistungen

Gegen das Risiko von Schadensersatzansprüchen Dritter gegenüber der Studentenschaft werden über diese Versicherung abgedeckt. Mit anderen Worten: Es werden Schäden versichert, die der Versicherungsnehmer (hier: Studentenschaft TU Dresden) bei anderen Leuten verursacht (z.B. gegenüber der TU Dresden, Privatpersonen oder Firmen) der Versicherungsnehmer dadurch in Haftung genommen werden kann.

Rahmenbedingungen:

- Personenschäden bis 3.000.000 Euro
- Sach- und Vermögensschäden bis 100.000 Euro
- Mietsachen- und Gebäudeschäden bis 50.000 Euro
- Mietsachen- und Gebäudeschäden durch Feuer oder Leitungswasser bis 150.000 Euro
- bewegliche Mietsachschäden bis 1.100 Euro
- Be- und Entladeschäden bis 5.000 Euro



Kfz-Schäden, Sport-Veranstaltungen, Schadensfälle an eigenen Equipment der Studentenschaft sowie Sach- und Personenschäden beim Veranstalter selbst sind nicht Bestandteil einer Veranstaltungshaftpflicht. Für das Risiko der Schädigung des eigenen Equipments ist entweder eine separate Equipmentversicherung abzuschließen oder die Kosten Schadensbehebung durch den Veranstalter selbst zu tragen. Personenschäden des Veranstalters werden durch die Unfallkasse Sachsen abgedeckt, sofern es eine Veranstaltung im Rahmen der Ausübung(!) der ehrenamtlichen Tätigkeit ist.

¹⁾

[Antrag, Protokoll](#)

From:
<https://wiki.stura.tu-dresden.de/> - **StuRa-Wiki**

Permanent link:
<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:veranstaltungshaftpflichtversicherung&rev=1423039054>

Last update: **2021/01/30 13:55**

